-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: Theiss Christian [mailto:christian.theiss@stmk.gv.at]
Gesendet: Montag, 20. September 2004 12:48
An: Unlisted-recipients
Betreff: Wir haben eine Chance! Verankern wir die Kinderrechte in der Verfassung

Sehr geehrtes Mitglied des Grundrechte-Ausschußes!

Sie (und wir) haben jetzt die Chance als UnterstützerInnen von Kinder- und Jugendgerechtigkeit dafür einzutreten,
dass die Kinderrechte in der neuen österreichischen Verfassung verankert werden.

Die Steiermark hat mit ihrem Beispiel, die UN-Kinderrechtekonvention im Jugendförderungsgesetz und im Jugendwohlfahrtsgesetz zu erwähnen, bereits Vorbildliches geleistet. Jetzt geht es im Konvent u.a. auch darum, dass Kindern und Jugendlichen mehr verfassungsgemäßer Schutz gewährt wird als bisher, indem die Deklaration über die Rechte des Kindes vollinhaltlich in die Österreichische Verfassung aufgenommen wird.

Dazu möchten wir Sie herzlich bitten. Wenige Argumente finden Sie im Anhang zusammengefasst.
Um Sie als UnterstützerIn der Kinder- und Jugendrechte gewinnen zu können,
führen wir diese Überlegungen auch gerne etwas ausführlicher aus. (Tel: 03176/8774921 oder kija@stmk.gv.at)

Wir werden die Diskussion im Österreich-Konvent genau verfolgen und
freuen uns als Kinder- und Jugendanwaltschaft bereits jetzt
auf eine entscheidende Verbesserung der rechtlichen Situation von Kindern und Jugendlichen in Österreich.

Wir hoffen, Sie unterstützen unser Anliegen - und das aller Kinder -
und stehen Ihnen für Fragen jederzeit zur Verfügung.

Christian Theiss
kinder+jugendanwaltschaft Steiermark
im Auftrag der STÄNKO - Ständige Konferenz der Kinder+Jugendanwaltschaften Österreichs
>>>